

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bremen, 14.05.2012
Bearbeitet von: Frau Dewenter
Tel.: 361 59 273

Lfd. Nr. **28/12** Depu SKuJ

Lfd. Nr. LJHA

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 31.05.2012**

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 01.06.2012**

Landesrichtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/Übergangspflege; Festsetzung der finanziellen Leistungen ab 01.07.2012

A. Problem

Gemäß §13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) werden die monatlichen Pauschalbeträge (§ 39 Abs. 5 SGB VIII) für außerhalb des Elternhauses untergebrachte minderjährige und junge Menschen durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen als Oberste Landesjugendbehörde festgesetzt und bekannt gegeben. Dabei erfolgt gemäß Beschluss der Deputation vom 22.08.1996 eine Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Die Anpassung erfolgt seit 2007 jeweils zum 01.07. eines Jahres.

Die Ausgestaltung der finanziellen Leistungen für die unterschiedlichen Hilfearten in der Vollzeitpflege und die Leistungen zur Unfallversicherung und Altersvorsorge von Pflegepersonen ist in der vom Landesjugendhilfeausschuss am 26.10.2010 und von der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 04.11.2010 beschlossenen *Landesrichtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/Übergangspflege* festgelegt. Die Beträge sind in den Anlagen B und C der Landesrichtlinie geregelt.

Im Rahmen der Gleichbehandlung sah die Landesrichtlinie hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen zur Unfallversicherung und Altersvorsorge Gleichstellung von Pflegeeltern in der Bereitschafts- und Übergangspflege vor. Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde diese Gleichstellung gesetzlich im SGB VIII verankert.

Aufgrund der Preisentwicklung empfiehlt der Deutsche Verein eine Anhebung der Beträge um durchschnittlich 2,2 Prozent. Für die Unfallversicherung wird eine Anhebung des Pauschalbetrages von jährlich 134 Euro auf jährlich 136 Euro empfohlen.

B. Lösung

Die monatlichen Pauschalbeträge für außerhalb des Elternhauses untergebrachte minderjährige und junge Menschen in Vollzeitpflege werden von der Obersten Landesjugendbehörde den Beschlüssen des Landesjugendhilfeausschusses und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration entsprechend und den Empfehlungen des Deutschen Vereins folgend ab 01.07.2012 neu festgesetzt. Die Anlagen zur Landesrichtlinie werden zum 01.07.2012 neu gefasst und die bisherigen Anlagen zu diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Die Formulierungen zur Unfallversicherung und Altersvorsorge für Pflegeeltern in der Bereitschafts- und Übergangspflege in der Landesrichtlinie werden dahingehend angepasst, dass die Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bewilligen sind. Auswirkungen für die Leistungsgewährung ergeben sich dadurch nicht, da die Leistung bereits aufgrund der Landesregelung gewährt wurde.

Die neu gefasste Landesrichtlinie und die geänderten Anlagen B, C 1 und 2 werden dem Landesjugendhilfeausschuss und der staatlichen Deputation zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

Im Rahmen der Beschlusslage keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die monatlichen Mehrkosten für die Bestandsfälle in der Vollzeit- und Übergangspflege können mit 2,2 % der durchschnittlichen Ausgaben der Monate Februar und März 2012 angenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2012 (Juli bis Dezember) ergeben sich für die Stadtgemeinde Bremen Mehrkosten von ca.85.000 Euro, für Bremerhaven ca. 31.000 Euro.

Die Kosten für die jährliche Erhöhung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege werden bei der Aufstellung der Haushalte im Rahmen erwarteter Steigerungen der Lebenshaltungskosten grundsätzlich berücksichtigt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch die jährliche Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege nicht.

Jugendhilfemaßnahmen werden für männliche und weibliche Pflegekinder gleichermaßen gewährt. Geschlechtsspezifische Anforderungen an die Jugendhilfe werden in der Hilfeplanung des Einzelfalles beachtet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

- F 1 Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Verwaltung zur Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge und zur Anpassung der Landesrichtlinie an die gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnis.
- F 2 Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge und zur Anpassung der Landesrichtlinie an die gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnis.

Anlage/n:

Landesrichtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/ Übergangspflege
(Inhaltliche Änderungen bzw. Hinweise auf solche Änderungen wurden zur besseren Lesbarkeit der Vorlage farblich bzw. durch Umrandung kenntlich gemacht. Diese Markierungen entfallen in der veröffentlichten Version)

Anlagen B, C, 1 und 2 zur Landesrichtlinie